

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2014-2020 SV 0107	
		Datum:	
		03.11.2014	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen		

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2015

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt beschlossen:

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge 58.794.841 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 60.232.993 €

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 53.191.939 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 51.476.253 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.697.095 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.858.610 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 7.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.073.447 €

Gesamtbetrag der Kredite 0 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 8.219.600 €

Verringerung der allgemeine Rücklage 1.438.152 €

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 7.000.000 €

Ein Haushaltssanierungsplan ist aufgestellt.

Steuersätze

Grundsteuer A 300 v.H.

Grundsteuer B 558 v.H.

Gewerbesteuer 475 v.H.

Begründung:

Der Haushalt 2015 wurde in der Ratssitzung am 30.10.2014 eingebracht. Er lag unter Anwendung des § 80 (3) GO NRW zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus aus.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen ergänzend zum Haushaltsentwurf 2015 vor:

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

- a) Die Inneren Verrechnungen werden berechnet und nachträglich entsprechend in den Haushalt eingestellt. Der Gesamtergebnisplan wird hierdurch nicht verändert. Die Inneren Verrechnungen ergeben im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen Null und sollen ausschließlich einer verursachungsgerechten Darstellung der Aufwendungen und Erträge auf Produktebene dienen.
- b) Die in der Anlage dargestellten betragsmäßigen Änderungen bzw. Ergänzungen werden noch eingearbeitet und somit Bestandteil des Haushaltes 2015. Die hierdurch entstehenden Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan werden in der Anlage dargestellt. Die im Beschlussvorschlag angegebenen Zahlen entsprechen dem Stand 30.10.2015 und sind folglich entsprechend zu aktualisieren.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Darstellung der Änderungsvorschläge im Vergleich zum Haushaltsentwurf vom 30.10.2015